

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Klausur der geschäftsführenden Fraktionsvorstände der Koalition in der letzten Woche hat gezeigt, dass die Große Koalition trotz aller Schwierigkeiten - vor allem im Umfeld der zurückliegenden Wahlkämpfe – gute und wichtige Beschlüsse fällen kann. Sie wird sich den kommenden Herausforderungen bis 2009 stellen. Vor allem die Einigung hinsichtlich der Pflegereform ist von großer Bedeutung für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und auch die Beschäftigten im Pflegebereich.

In dieser Woche haben wir in der Fraktionssitzung unserer Genossin Annemarie Renger gedacht, die am Montag nach langer, schwerer Krankheit gestorben ist. Annemarie war von 1972 bis 1976 die erste Sozialdemokratin und die erste Frau an der Spitze des Bundestages. Sie hat sich in Zeiten, als Frauen in der Politik und vor allem in Führungspositionen noch rar waren, aktiv und durchsetzungsstark eingebracht. Annemarie war eine wichtige Stimme in Fraktion und Partei. In der kommenden Woche wird ihrer in einem Staatsakt des Deutschen Bundestages gedacht.

Am Donnerstag haben wir zwei weitere Gesetze, die zum Integrierten Klimaprogramm der Bundesregierung gehören, in 1. Lesung beraten. Zum Beispiel soll das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) dazu führen, dass der Anteil der Stromerzeugung aus der KWK bis 2020 auf 25 Prozent gesteigert wird. Dazu sollen u. a. die Modernisierung und der Neubau von KWK-Anlagen sowie von mit KWK-Anlagenwärme gespeisten Wärmenetzen gefördert werden.

Einen Tag vor dem Internationalen Tag der Frau haben wir im Plenum über den Bericht der Bundesregierung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau beraten. Vor allem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das die SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition gegen erhebliche Widerstände der Union durchgesetzt hat, sei an dieser Stelle als wichtiger Meilenstein erwähnt. Aber es gibt noch viel zu tun, denn auf dem Arbeitsmarkt sind Frauen nach wie vor gegenüber den Männern benachteiligt. Und vor allem in Führungspositionen sind sie immer noch selten zu finden. Daran müssen wir arbeiten.

Eine erfolgreiche Woche wünscht Ihnen
Ihr Dr. Matthias Miersch

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|---|
| 02 Topthema: Klimapaket: Gesetzgebungsverfahren geht weiter | 04 Förderung von Jugendfreiwilligendiensten |
| 03 Für freie und demokratische Wahlen im Iran | 05 Stärkung der Inneren Führung |
| 03 Weiterbildung und Qualifizierung stärken | 06 REACH-Anpassungsgesetz |
| 04 Bericht zum UN-Übereinkommen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau | 06 Städtische Kultur der Mobilität |
| | 07 Breitbandversorgung in ländliche Räume |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, CHRISTINA BAUMEISTER NICOLA HELLER, CARLO
SCHOELL

TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 07.03.2008, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Klimapaket: Gesetzgebungsverfahren geht weiter

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines "Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung" (Drs. 16/8305) sowie den Regierungsentwurf eines "Gesetzes zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb" (Drs. 16/8306) beraten.

Beide Gesetzentwürfe sind Maßnahmen des im August 2007 beschlossenen Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) der Bundesregierung. Mit der Einbringung der Gesetze in den Bundestag geht die Umsetzung des zukunftsweisenden Klimaschutzpaketes in die nächste Runde.

Kraft-Wärme-Kopplung ausbauen

Der Anteil der Stromerzeugung aus der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) soll bis 2020 auf 25 Prozent gesteigert werden. Hierfür sollen die Modernisierung und der Neubau von KWK-Anlagen sowie von mit KWK-Anlagenwärme gespeisten Wärmenetzen gefördert werden. Weitere Maßnahmen sind der befristete Schutz von bestehenden KWK-Anlagen und die Unterstützung der Markteinführung der Brennstoffzelle. Bis Ende 2014 sollen die durch die Novelle geförderten neuen und modernisierten Anlagen in Dauerbetrieb gehen; bis 2020 die neu- und ausgebauten Wärmenetze.

Förderung über Zuschläge der Netzbetreiber

Die Förderung von KWK-Anlagen soll auf Basis eines durch die Netzbetreiber zu zahlenden Zuschlags erfolgen, der auf die Stromletztverbraucher umgelegt werden kann. Neu ist, dass neben dem bereits geförderten KWK-Strom, der in das Netz für die allgemeine Versorgung eingespeist wird, künftig auch der KWK-Strom berücksichtigt wird, der im Rahmen einer Eigenversorgung an ein Unternehmen des produzierten Gewerbes geliefert wird. Auch die Wärmenetz-Förderung erfolgt über einen vom Netzbetreiber zu zahlenden Zuschlag. Dieser kann ebenso auf den Stromletztverbraucher umgelegt werden. Durch die Förderung des Wärmenetzbaus sollen zusätzliche Wärmepotenziale erschlossen werden, um die Grundlage für den angestrebten Ausbau hocheffizienter KWK-Anlagen zu schaffen. Insgesamt 750 Millionen Euro jährlich sollen für die Förderung der KWK und der Wärmenetze bereit gestellt werden; 150 Millionen Euro für den Ausbau der Netze und 600 Millionen Euro für die Wärmeerzeugung.

Mit der Novelle wird die Förderung von KWK-Anlagen und Wärmenetzen an die EU-KWK-Richtlinie 2004/8/EG von 2004 über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten KWK im Energiebinnenmarkt und die Einführung eines Herkunftsnachweises für KWK-Strom angepasst.

Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas

Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen (Messstellenbetrieb) im Strom- und Gasbereich sind heute bereits für den Wettbewerb geöffnet. Die Ab- und Auslesung der Messgeräte ist jedoch alleinige Aufgabe des Netzbetreibers – insofern dieser Bereich nicht ausdrücklich durch eine Rechtsverordnung für Wettbewerb geöffnet ist. Durch die Änderung des Energiewirtschaftsgesetz werden die Energieversorger unter anderem aufgefordert, in ihren Strom- und Gasrechnungen das Entgelt für den Zugang zu Strom- und Gasnetzen und gegebenenfalls darin enthaltene Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung beim Endverbraucher gesondert auszuweisen. Damit soll der Verbraucher besser über die Wirtschaftlichkeit der Anbieter informiert werden.

Innovative Technologien im Zähl- und Messwesen

Die breite Öffnung des Wettbewerbs im Messwesen bei Strom und Gas wird Grundlage für die Einführung innovativer Technologien im Zähl- und Messwesen sowie von Konzepten intelligenter Netze sein. Indem Verbraucher in die Lage versetzt werden, ihren Verbrauch zeitgenau und

- vor allem - selbst zu analysieren, kann die Energiedienstleistung optimiert werden. Ziel ist es, dass die Letztverbraucher von Strom und Gas gezielt energiesparendes Verhalten umsetzen. Die Bundesregierung hat im August in Meseberg beschlossen, dass über den Prozess der Öffnung des Messwesens innerhalb von sechs Jahren intelligente Zähler, möglichst flächendeckend zum Einsatz kommen sollen.

AUSSEN

Für freie und demokratische Wahlen im Iran

Der Bundestag hat in dieser Woche einen Antrag „Für freie und demokratische Parlamentswahlen im Iran“, der von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht worden ist (Drs. 16/8379), beschlossen.

Für die Parlamentswahlen am 14. März 2008 im Iran hatten sich rund 7.200 Kandidatinnen und Kandidaten registrieren lassen. Zahlreiche von ihnen, insbesondere Mitglieder des Reformspektrums, wurden nicht zur Wahl zugelassen. Doch nur mit einem Parlament, das den Willen der Bevölkerung unverfälscht repräsentiert, können die schwierigen Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden. Der Deutsche Bundestag verfolgt den Vorgang im Iran mit großer Sorge. Er fordert für alle Kandidatinnen und Kandidaten die ungehinderte Möglichkeit, sich um einen Parlamentssitz bewerben zu können.

Ziel des Antrages ist eine Aufforderung des Deutschen Bundestages an die iranischen Autoritäten, alle Kandidatinnen und Kandidaten zu akzeptieren, einen fairen und gleichberechtigten Wahlkampf zuzulassen sowie freie und demokratische Parlamentswahlen zu gewährleisten.

BILDUNG

Weiterbildung und Qualifizierung stärken

Am 6. März hat der Bundestag den Antrag von CDU/CSU und SPD „Rahmenbedingungen für Lebenslanges Lernen verbessern – Weiterbildung und Qualifizierung ausbauen und stärken“ (16/8380) beraten.

Deutschland ist eine Wissensgesellschaft, die vom hohen Qualifikationsniveau und der Kreativität ihrer Menschen lebt. Bildung und Lebenslanges Lernen sind zentrale Voraussetzungen, damit Deutschland innovativ und wettbewerbsfähig bleibt.

Neue Bildungsallianz schmieden

In ihrem Antrag fordern die Koalitionsfraktionen eine "neue Bildungsallianz" des Bundes mit den Ländern, Sozialpartnern und weiteren verantwortlichen Akteuren. Dadurch erhoffen sie sich eine stärkere Förderung der Weiterbildung. Eine bundesweite Weiterbildungskampagne solle die Bedeutung des lebenslangen Lernens unterstreichen und das Bewusstsein dafür in der Bevölkerung schärfen. Die Fraktionen schlagen außerdem vor, die Weiterbildung als "tragenden Teil des Bildungssystems" zu verankern und zu prüfen, ob sie bundeseinheitlich systematisch gefördert werden könne. Als ein nationales Bildungsziel strebt die Koalition an, bis 2015 eine Beteiligung der Erwerbsbevölkerung von 50 Prozent in der "formalisierten Weiterbildung" und 80 Prozent in allen Lernformen zu erreichen. Deutlich erhöht werden solle die Beteiligung von Geringqualifizierten an allen Formen der Weiterbildung. Stärken wollen die Fraktionen auch die Bildungsforschung. Außerdem solle die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) die ihr zur Verfügung stehenden Mittel stärker für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung einsetzt. Gleiches gelte für Bildungsmaßnahmen für den Berechtigtenkreis des SGB II (Hartz IV) im Rahmen des Wiedereingliederungstitels.

FRAUEN

Bericht zum UN-Übereinkommen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau

Am Freitag, einen Tag vor dem Internationalen Tag der Frau, hat der Bundestag die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (Drs. 16/5807) beraten.

Das Übereinkommen (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women - CEDAW) wurde am 18. Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In Deutschland ist die Frauenrechtskonvention am 9. August 1985 in Kraft getreten. Die Vertragsstaaten verpflichten sich mit ihrem Beitritt zu einer regelmäßigen Berichterstattung über die Einhaltung und Umsetzung des Frauenrechtsübereinkommens auf nationaler Ebene. Der von der Bundesregierung vorgelegte sechste Bericht zum Frauenrechtsübereinkommen zeigt ein Bild der Gleichstellungspolitik der letzten fünf Jahre bis Ende 2006.

Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf verbessert

Die Einführung des Elterngeldes zum 1. Januar 2007 war ein Meilenstein, der den Erwartungen des CEDAW-Ausschusses zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erkennbar Rechnung trägt. Gerade mit den Partnermonaten setzte das Elterngeld ein klares Signal für mehr Gleichberechtigung in Beruf und Familie. Aber auch in anderen Bereichen gab es Erfolge zu vermelden. So hat sich etwa der Anteil von Frauen in Führungspositionen 2004 gegenüber 2000 von 21 Prozent auf 23 Prozent erhöht. Jede dritte Frau arbeitet in einem Betrieb, der eine Vereinbarung oder Initiative zur Chancengleichheit aufzuweisen hat, jeder vierte Betrieb ist bei der Förderung weiblichen Nachwuchses aktiv.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung liegt bei Frauen mit Migrationshintergrund. Ihre Lebens- und Erwerbssituation bedarf – wie es auch auf dem Integrationsgipfel der Bundesregierung thematisiert wurde – einer besonderen Beachtung. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem ersten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein Gesamtkonzept vorgelegt, das alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure umfasst.

Beispielhaft für viele Gesetze hin zu mehr Gleichberechtigung ist das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene neue Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz für die Streitkräfte der Bundeswehr. Erstmals wurde den Soldatinnen und Soldaten die Ausübung des Dienstes auch in Form von Teilzeitbeschäftigung ermöglicht.

JUGEND

Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Drs. 16/6519, 16/8256) in 2./3. Lesung beschlossen.

Durch die Gesetzesnovelle kommt es vor allem zu einer Flexibilisierung und zu rechtlichen Anpassungen. So werden zum einen die bisherigen Regelungen für ein freiwilliges soziales Jahr und für ein freiwilliges ökologisches Jahr in einem Gesetz zusammengefasst. Andererseits wird auch die Zeitstruktur flexibilisiert. Beispielsweise kann der Inlanddienst in Abschnitten von drei Monaten absolviert werden, sofern der Träger ein entsprechendes Angebot bereithält. Der Dienst kann zudem im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzepts bis zu 24 Monate

möglich sein. Dies ist insbesondere für bestimmte Zielgruppen, z. B. für Jugendliche mit einem erhöhten Förderbedarf sinnvoll. Außerdem werden kombinierte Dienste mit dem neuen Gesetz eingeführt. Damit werden abschnittsweise Einsatzzeiten im In- und Ausland ermöglicht.

Besonders hervorgehoben wird zudem, dass der Jugendfreiwilligendienst ein an Lernzielen und an der persönlichen kompetenzbasierten Entwicklung orientierter Bildungsdienst ist. In diesem Zusammenhang werden die Bereiche Sport und Denkmalpflege explizit im Gesetzestext erwähnt. Die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement sollen durch die Regierungsinitiative ZivilEngagement „Miteinander-Füreinander“ verbessert werden.

Weiterer Bestandteil der Novelle ist die Reformierung der Träger- und Einsatzstellenstruktur. Hier wird die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes des Trägers durch die Beteiligung am Vertragsschluss gewährleistet. Als gemeinsame Aufgabe von Trägern und Einsatzstellen wurde die Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit vereinbart.

Jugendliche mit Migrationshintergrund und benachteiligte Jugendliche nutzen die Möglichkeit eines freiwilligen sozialen oder eines freiwilligen ökologischen Jahres noch viel zu selten. Durch das neue Gesetz sollen nun gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund und mehr benachteiligte Jugendliche für Jugendfreiwilligendienste zu gewinnen.

SICHERHEITSPOLITIK

Stärkung der Inneren Führung

Der Bundestag hat in dieser Woche erstmals den Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD „Konzept der Inneren Führung stärken und weiterentwickeln“ (Drs. 16/8378) beraten.

Ziel des Antrages ist eine Stärkung der Inneren Führung im Transformationsprozess der Bundeswehr. Der Begriff Innere Führung beschreibt die komplexe Führungskonzeption der Bundeswehr. Er ist verbunden mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform. Aufgabe der Inneren Führung ist es, die Spannungen zu mindern, die sich aus den individuellen Rechten des freien Bürgers und der freien Bürgerin einerseits und den militärischen Pflichten des Soldaten und der Soldatin andererseits ergeben.

Durch den Antrag wollen die Koalitionsfraktionen verdeutlichen, dass trotz des Wandels der Bundeswehr von einer Landesverteidigungsarmee hin zu einer Einsatzarmee die Innere Führung als Ausdruck des Prinzips des Staatsbürgers in Uniform, weiterhin zentrale Bedeutung haben wird. Gerade die Anforderungen des Auslandseinsatzes erfordern eine/n mündigen und verantwortlich handelnde/n Soldatin/en, der/die seinen/ihren Auftrag vom Parlament erhält und ihn nach besten Wissen und Gewissen durchführt.

Die Bundesregierung soll u. a. dazu aufgefordert werden, dass die Innere Führung als ethisches Fundament für Ausbildung und Einsatz der Bundeswehr beständig an den realen Veränderungen in der Welt und in den Streitkräften gemessen und die Konzeption in einem dynamischen Prozess auf die aktuellen Herausforderungen und Veränderungen hin ausgerichtet und modifiziert wird. Den Soldatinnen und Soldaten soll außerdem vermittelt werden, dass in Bundeswehr-Einsätzen neben der Fähigkeit, kämpfen zu können, heute auch Helfen, Retten und Schutz gefordert sind.

UMWELT**REACH-Anpassungsgesetz**

Am 6. März hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines REACH-Anpassungsgesetzes (Drs. 16/8307) beraten.

REACH bedeutet Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals also Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Ziel des Gesetzes ist es, das deutsche Chemikalienrecht an die Vorgaben der am 18. Dezember 2006 verabschiedeten und daher unmittelbar geltenden Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) anzupassen. Durch die Regelung wird das Chemikalienrecht in der EU neu geordnet und vereinheitlicht und bestehende Wissenslücken werden hinsichtlich möglicher Stoffrisiken geschlossen und somit wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Stoffen ermöglicht. Das neue System beruht auf folgenden Eckpfeilern:

- Hersteller und Importeure registrieren die Stoffe, die sie ab einer Menge von einer Tonne im Jahr herstellen oder importieren bei der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki.
- Die Industrie übernimmt die Verantwortung für die sichere Verwendung ihrer Stoffe entlang der Lieferkette.
- Der Einsatz bestimmter besorgniserregender Stoffe kann von einer Zulassung durch die EG-Kommission abhängig gemacht werden.
- Die durch REACH gewonnen Informationen werden in einer Internetdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht.

Das dadurch neu gewonnene Wissen über chemische Stoffe, insbesondere über ihre langfristigen Wirkungen, und ein darauf aufbauendes Risikomanagement wird die Unternehmen bei der Entwicklung fortschrittlicher Produkte und Fertigungsprozesse unterstützen und künftig ein höheres Schutzniveau für die Umwelt sowie für Arbeitnehmer und Verbraucher gewährleisten.

VERKEHR**Städtische Kultur der Mobilität**

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag die Annahme einer Entschließung, mit der der Deutsche Bundestag zum Grünbuch "Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt" der Europäischen Kommission Stellung nimmt (Drs. 16/8360), beschlossen. Gleichzeitig soll die Stellungnahme an die Europäische Kommission übermittelt werden.

Das Grünbuch (KOM (2007) 551 endg.; Ratsdok 13278/07), das im September 2007 durch die Europäische Kommission vorgelegt wurde, enthält Ansätze für die Erstellung eines Aktionsplans, der im Frühjahr 2008 vorgelegt werden soll: Städte und urbane Ballungsräume werden als Kernzellen für Wirtschaftswachstum und damit für den Erhalt und Ausbau der Beschäftigung aufgefasst. Diese Funktion muss erhalten bleiben. Es gilt, die Vitalität der Innenstädte, die Lebensqualität, die Chance zur Teilhabe am öffentlichen Leben sowie die Funktionsfähigkeit wirtschaftlicher Prozesse in Städten zu fördern. Besonders wichtig ist dabei der Aspekt eines effizienten, sozial- und umweltverträglichen Stadtverkehrs. Städtische Verkehrsprobleme können nur durch eine integrierte Politik gelöst werden. Dies bedeutet, ein möglichst optimales Zusammenspiel verschiedener Verkehrsmittel und die attraktive, sichere und zugängliche Gestaltung des Fußgänger-, Rad- und öffentlichen Nachverkehrs. Dazu gehört insbesondere auch eine nachhaltige und barrierefrei zugängliche Mobilität für alle.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Vorgehen der Europäischen Kommission, das Thema städtische Mobilität aufzugreifen, benennt aber auch Forderungen, die aus nationalstaatlicher Sicht zu beachten sind. So muss das Subsidiaritätsprinzip (lokale und regionale Selbstverwaltung vor staatlichem Handeln) strikt eingehalten werden. Gerade Entscheidungen hinsichtlich städtischer Probleme können am Besten von kommunalen Entscheidungsträgern und den Menschen vor Ort gelöst werden. Wichtig ist auch ein konstruktiver Wissenstransfer. Die Europäische Union kann die Städte bei der Umsetzung von Stadtverkehrskonzepten dadurch unterstützen, einen strukturierten "Good Practice"-Austausch und die Ausbildung von Experten zu unterstützen. Des Weiteren muss das Ziel einer Entkoppelung von Energie- und Ressourcenverbrauch, das im Verkehrsweißbuch von 2001 formuliert wurde, weiter verfolgt werden. Nur so kann Verkehr umwelt- und sozialverträglich gestaltet werden. WIRTSCHAFT

Breitbandversorgung in ländliche Räume

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Breitbandversorgung in ländlichen Räumen schnell verbessern“ (Drs. 16/8381) beraten.

Im Antrag wird zunächst festgestellt, dass der Breitbandmarkt in Deutschland in den vergangenen zwei Jahren sehr stark gewachsen ist. Mitte 2007 gab es in Deutschland 17,4 Millionen Breitbandanschlüsse. Diese auch im internationalen Vergleich recht gute Zahl darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass es erhebliche Versorgungsunterschiede zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen gibt. Seit 2008 besteht die Möglichkeit, die „weißen Flecken“ in ländlichen Räumen mit Hilfe einer Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu verringern. Die Bundesregierung stellt dazu über die nächsten drei Jahre insgesamt 30 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung.

Die Abgeordneten von CDU/CSU und SPD fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, die Anstrengungen weiter zu intensivieren, um bei der Flächenabdeckung der Breitbandversorgung schneller Fortschritte zu erzielen. Die aktuellen und zukünftigen Bedarfe an Breitbandinfrastruktur sollen zielgruppenorientiert ausgewertet werden, damit allen Nutzern konkret die Bandbreiten zur Verfügung stehen, die sie für innovative Dienstleistungen und Anwendungen benötigen. Darüber hinaus fordern die Fraktionen die Bundesregierung unter anderem auf, für die notwendige Erschließung der "weißen Flecken" in Deutschland im Bundeswirtschaftsministerium eine "Task Force" einzurichten, die schnellstmöglich für jede der rund 700 bislang vollkommen unerschlossenen Gemeinden sowie den 1.400 schlecht angebundenen Gemeinden eine aktive Hilfestellung bei der Informationsbeschaffung und-aufbereitung, der Bewertung ökonomischer Alternativen und bei der Auswahl der geeigneten Technologie bieten soll. Außerdem soll eine Internetplattform eingerichtet werden, auf der Beispiele erfolgreicher Kommunen dargestellt werden. Damit soll der Erfahrungsaustausch über unterschiedliche Lösungsmodelle leichter und transparenter gemacht werden. Zusätzlich soll dadurch das Bewusstsein für lokale Lösungsmöglichkeiten gesteigert werden.